

Kleine Anfrage

Krankenkasse-Privat und Halbprivatversicherung mit schweizweiter freier Spitalwahl

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 31. August 2022

Viele Liechtensteiner Krankenkassenversicherte haben neben der Grundversicherung auch eine Zusatzversicherung für die stationäre Spitalversicherung, bekannt als Privat- oder Halbprivatversicherung. Diese teure Zusatzprämie ermöglicht dem Versicherten, wie aus seiner Versicherungspolice hervorgeht, die freie Spitalwahl, und zwar weltweit im Falle der Privatversicherung oder mindestens schweizweit im Falle der Halbprivatversicherung. So haben viele Liechtensteiner mit Herzproblemen in den letzten Jahren die Hirslanden-Kliniken für die notwendigen Eingriffe gewählt und vertrauen darauf, dass sie sich für ihre Weiterbehandlung beziehungsweise eventuell neu auftretende Probleme weiterhin an diese Klinik wenden können und die Kosten von ihrer Krankenkasse auch übernommen werden. Die Concordia-Krankenkasse in der Schweiz hat nun ihren Vertrag mit den Hirslanden-Kliniken gelöst, da die Tarife der Hirslanden-Kliniken zu hoch seien. Das hat Auswirkungen auf die Versicherten, die zwar eine teure Prämie zahlen, in ihrer Wahlfreiheit jedoch eingeschränkt sind, da die Kassen die Kosten nicht mehr übernehmen. Meine Fragen an die Regierung:

- * Trifft das auch auf Concordia-Versicherte in Liechtenstein zu?
- * Wie wurden die Versicherten darüber informiert? Oder wurden sie überhaupt informiert?
- * Der Versicherte hat mit Bezahlen der Prämie seine Vertragsbedingungen erfüllt und hat somit Anspruch auf weltweite beziehungsweise schweizweite freie Spitalwahl. Wenn die Kasse die Kosten nicht mehr übernimmt, erfüllt sie ihre Verpflichtungen gegenüber dem Versicherten nicht mehr. Wie kann der Versicherte zu seinem Recht kommen?

Antwort vom 02. September 2022

Zu Frage 1:

Ja, das betrifft auch die Concordia-Versicherten in Liechtenstein. Die Concordia hat das Amt für Gesundheit über diesen Sachverhalt im Mai 2022 informiert. Allgemeine Aufenthalte im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bzw. der Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Klinik Hirslanden Zürich sind davon nicht betroffen und im vereinbarten Rahmen möglich. Gemäss Information der Concordia wurden die Verträge mit der Klinik Hirslanden gekündigt, da die Tarife für die private und halbprivate Abteilung der Klinik Hirslanden Zürich im Vergleich zu anderen Spitälern deutlich überhöht und in Bezug auf die angebotenen Mehrleistungen nicht nachvollziehbar seien. Die Concordia setze alles daran, eine Lösung mit der Klinik zu erzielen, strebe aber im Interesse der Prämienzahler faire Preise ein.

Zu Frage 2:

Gemäss Meldung der Concordia wurden bzw. werden von dieser Massnahme betroffene Kundinnen und Kunden von der Concordia beraten und über Ausweichmöglichkeiten oder Alternativen aufgeklärt. Auch habe die Concordia im Vorfeld diejenigen Ärzte aus Liechtenstein, welche ihre Patientinnen und Patienten hauptsächlich in die Klinik Hirslanden überweisen (Kardiologen), persönlich über den Sachverhalt und die alternativen Möglichkeiten informiert.

Zu Frage 3:

Die Annahme, mit einer Spitalzusatzversicherung bestehe absolute Freiheit bezüglich Spitalwahl, ist nicht korrekt. Bei der angesprochenen Zusatzversicherung der Concordia gilt die reglementarische Bedingung, dass für eine volle Kostenübernahme das Vorliegen einer vertraglich vereinbarten Leistungsabgeltung für stationäre Behandlungen zwischen der Concordia und dem Spital erforderlich ist. Darüber wird die versicherte Person bei Vertragsabschluss über die Versicherungsbedingungen informiert. Die Concordia veröffentlicht auf ihrer Homepage die Liste der Spitäler ohne volle Kostendeckung. Ebenfalls informiert die Concordia auf ihrer Homepage zur aktuellen Situation mit der Klinik Hirslanden unter Angabe der Kontaktdaten, wohin sich betroffene Kundinnen und Kunden wenden können.